

ANONYMISIERUNG ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

Eingereicht für die Sitzung vom 15.12.2016.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en): Tobias Vögeli (VS)

Antrag:

Das Geschäftsreglement für den StudentInnenrat (SR) der Universität Bern vom 14.11.1991 (GR) wird wie folgt geändert:

Art. 21 Ziff. 6 (neu): Das genehmigte Protokoll kann für die Veröffentlichung durch den Vorstand insoweit abgeändert werden, als dass die Namen von Anwesenden unkenntlich gemacht werden, sofern das Protokoll nachvollziehbar bleibt. Namentlich können anstelle der Namen Initialen eingefügt werden.

Begründung:

Art. 21 Ziff. 6 lit. a GR regelt, dass die Namen aller Anwesenden im Protokoll ersichtlich sein müssen. Es hat sich nun ein nicht gewählter Vorstandsbewerber mit der Bitte an den Vorstand gewandt, seinen Namen im Protokoll unkenntlich zu machen. Dies, weil nebst seinem vollständigen Namen auch die Antworten auf die Fragen des SR an die Kandidierenden bei einer Google-Suche ersichtlich werden, solange das Protokoll auf der Seite der SUB aufgeschaltet ist (was während etwa zweier Jahre der Fall ist).

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes erachtet es der VS deshalb als zweckdienlich und angemessen, wenn die Namen von Anwesenden – insbesondere Gästen - im öffentlichen Protokoll vom VS autonom anonymisiert werden können, sollte dies geboten sein.

Eine explizite Regelung im GR erscheint dem VS als die beste Lösung.

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: